

Eitorf, den 25.02.2014

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

13.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Aufnahme von Schülern mit Förderbedarfen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt, für das Schuljahr 2014/15 in **keiner weiteren** Schule das „Gemeinsame Lernen“ einzurichten. In Einzelfällen kann im Einvernehmen mit dem Schulträger die Schulleitung wie bisher Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Die Entscheidung, weitere Schulen für das gemeinsame Lernen zu öffnen wird von den Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes abhängig gemacht. Die Schulen, bei denen bisher kein gemeinsames Lernen eingerichtet wurde, werden gebeten, sich ggf. bis zum Schuljahr 2015/16 auf die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf vorzubereiten.

Begründung:

Die Gemeinde Eitorf bietet zur Zeit in 2 Grundschulen (Eitorf und Harmonie) sowie in der Sekundarschule „Gemeinsames Lernen“ an. Diese Schulen sind auf die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarfen eingerichtet und haben Ihr Konzept entsprechend ausgearbeitet. Natürlich können im Einzelfall auch Kinder mit Förderbedarf in den anderen Schulen aufgenommen werden, wenn die Schulleitung dies in Abstimmung mit dem Schulträger für vertretbar hält. Würden aber generell die Grundschulen Alzenbach und Mühleip auch in diesem Jahr für den gemeinsamen Unterricht geöffnet, hätten die Eltern, die sich für Ihre Kinder mit Förderbedarf für die Grundschulen Eitorf und Harmonie entscheiden, unter Umständen, wenn sie nicht im Einzugsbereich dieser beiden Schulen wohnen, keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten und müssten Ihre Busfahrkarte selbst bezahlen. Die Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/15 sind in den Grundschulen bereits abgeschlossen. Es hat sich lediglich ein Kind mit Förderbedarf an den beiden nicht für den „Gemeinsamen Unterricht“ vorgesehenen Schulen angemeldet. Für dieses Kind wird es eine Einzelfallentscheidung geben. Der Bedarf Mühleip und Alzenbach im Schuljahr 2014/15 generell für das „Gemeinsame Lernen“ zu öffnen ist daher zur Zeit nicht ersichtlich. Aus diesem Grunde soll den Eltern, die sich für die beiden anderen Grundschulen entschieden haben, nicht durch die Öffnung des „Gemeinsamen Lernens“ in Alzenbach und Mühleip die Möglichkeit der Fahrtkostenübernahme, soweit im Einzelfall erforderlich, genommen

werden.

Das Gymnasium ist zur Zeit wegen der Brandschutzsanierung im Umbau. Das Gymnasium ist daher in diesem Jahr weder räumlich (Aufgrund der baulich bedingten Enge, stehen keine Differenzierungsräume zur Verfügung) noch personell auf die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf eingestellt. Im Einzelfall können auch dort selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Schulträger Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden. Eine generelle Öffnung wird angesichts der derzeitigen Situation des Gymnasiums von der Verwaltung nicht empfohlen. Da bis zum Schuljahr 2015/16 der Bau abgeschlossen sein soll, muss dann im Rahmen des Schulentwicklungsplanes über eine Öffnung des Gymnasiums zum „Gemeinsamen Lernen“ neu entschieden werden.

Obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (schulische Inklusion) erst am 01. August 2014 in Kraft tritt, ist es bereits für das jetzige Aufnahmeverfahren an allgemeinen weiterführenden Schulen zu berücksichtigen. Daher gibt es für das Schuljahr 2014/15 einen Übergangserlass für das Aufnahmeverfahren der weiterführenden Schulen.

Nach diesem Übergangserlass ist ein eigenständiges Aufnahmeverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf parallel zum allgemeinen Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Aufnahmekapazität für die Sekundarschule Eitorf wurde mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Bezirksregierung u.a. in der Inklusionskonferenz festgelegt. In der Sekundarschule gab es in diesem Jahr aber eine weit darüber hinausgehende Anzahl von Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Zahl konnte von der Sekundarschule nicht aufgenommen werden. Zunächst wurde in einer sogenannten Orientierungskonferenz im Rathaus versucht, die Kinder auf die vorhandenen Schulen aufzuteilen. Da dies nicht gelungen ist, hat die Inklusionskonferenz, bei der die untere und die obere Schulaufsichtsbehörde über die Aufnahme der Kinder berät, entschieden, dass die Sekundarschule die Kinder aufnimmt, die zielgleich unterrichtet werden sollen. Da bei diesen Kindern kein Kind mit einer gymnasialen Empfehlung dabei war, wurden diese zielgleich zu unterrichtenden Kinder auf der Sekundarschule aufgenommen. Für diese Kinder bestand in Eitorf keine Alternative.

Bei den zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern ist lt. Bezirksregierung auch eine Beschulung auf dem Gymnasium möglich, weil diese Kinder nicht den Abschluss der jeweils besuchten allgemeinen Schule erreichen müssen, sondern einen eigenen Schulabschluss erwerben. Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und/oder „Geistige Entwicklung“. Diese Kinder haben nach dem Beschluss der Inklusionskonferenz von der Sekundarschule eine Absage erhalten mit dem Hinweis, dass Sie die Möglichkeit haben, sich am Siegtal-Gymnasium anzumelden. Sollte diese Option für die Eltern nicht in Frage kommen, besteht natürlich die Möglichkeit des Besuchs einer Förderschule, was dann aber oft nicht dem Elternwillen nach inklusiver Beschulung entspricht.

Obwohl seitens des Schulträgers darauf hingewiesen wurde, dass im Gymnasium „Gemeinsames Lernen“ nicht eingerichtet ist und sich die Schule in der Brandschutzsanierung befindet und daher keine Differenzierungsräume zur Verfügung stehen, sah die Bezirksregierung diesen Umstand nicht als ausreichend an, um von einer Zuweisung dieser Schüler an das Siegtal-Gymnasium abzusehen. Die Situation ist sowohl für die Eltern als auch für die beteiligten Schulen sehr unbefriedigend. Die Sekundarschule kann aber nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufnehmen.

Es handelt sich bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausschließlich um Eitorfer Kinder.

Die Eltern müssen daher nunmehr entscheiden, ob Sie Ihr Kind am Gymnasium oder an einer Förderschule anmelden möchten.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage hat kein Elternteil sein Kind am Gymnasium angemeldet. Aktuelle Informationen können ggf. in der Sitzung noch gegeben werden. Trotz des oben beschriebenen Verfahrens schlägt die Verwaltung vor, das Gymnasium in diesem Jahr wegen der beschriebenen Situation nicht für das „Gemeinsame Lernen“ zu öffnen. Offensichtlich ist bisher der Elternwunsch auch nicht gegeben. Die Aufnahme einzelner Kinder in Absprache mit dem Schulträger bleibt der Schulleitung selbstverständlich unbenommen.